Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
i. V. F. Hachfeld
in Posen.



Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 420

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 20. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

78. Sitzung vom 18. Juni, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die vom Herrenhaus wieder herübergekommene **Militäranwärtervorlage**, die im anderen Hause nur in dem einen Punkt abgeändert worden ist, daß erst Gemeinden unter 2000 (nicht 3000) Einwohnern von der Verpflichtung zur Anstellung von Militäranwärtern befreit sein sollen.

In der Generaldiskussion erkärt

Abg. **Eberhard** (kons.), daß seine Partei ihre bisherige Ansicht aufrecht erhalte, wonach Landgemeinden unter 3000 Einwohnern von der Verpflichtung zur Anstellung der Militäranwärter befreit sein müßten. Um aber das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden, wolle die Partei trotz der Abänderung des Herrenhauses für den Entwurf stimmen.

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.) bemerkt, daß er aus denselben Gründen wie der Vorredner für den Entwurf stimmen werde. Man müsse sich dem Beschlusse des Herrenhauses fügen, trotzdem der Beschluß desselben bedauerlich ist.

Abg. **Eberty**: Der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe nehmen wir den Entwurf, wie er vorliegt, an. Es ist in der Form, die ihm das Herrenhaus gegeben, eine Verbesserung. Unser prinzipieller Standpunkt ist freilich der, daß wir Ausnahmen überhaupt nicht wollen. Da wir aber nicht alles erreichen können, so nehmen wir wenigstens das, was uns geboten wird.

Abg. **Sperlich** (Ztr.) spricht sich in dem Sinne des konservativen Redners aus. Redner fragt sodann an, ob zwei Gemeinden, welche sich zu einem Zweckverbande vereinigen, von denen erst beide zusammen 2000 Einwohner haben, in diesem Falle Militäranwärter anstellen müssen.

Geh. Rath **Noell** erwidert, daß eine generelle Beantwortung nicht möglich ist, da es auf den einzelnen Fall ankomme.

Die Vorlage wird hierauf in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Den vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurf, betr. das Diensteinkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Schulen beantragt Abg. von Heereman von der Tagesordnung abzusetzen, da die Aenderungen wesentlich seien.

Abg. **Rickert** (df.) bittet, heute wenigstens eine Generaldiskussion vorzunehmen, um Klarheit zu erlangen, wie die Minister zu ihrer Haltung im Herrenhause gekommen seien.

Die Abg. Dr. **Arendt** (frk.), **Lieber** (Ztr.), **v. Eynern** (ntl.), Graf zu **Limburg-Stirum** widersprechen diesem Vorschlage, der nur dazu führen würde, daß zweimal dasselbe diskutirt werde.

Abg. **Rickert** erklärt, es zu verstehen, daß diejenigen, welche das Gesetz überhaupt nicht wollen, für die Vertagung sind. Unbegreiflich sei aber die Haltung der Parteien, denen an dem Gesetze etwas liege.

Die Abg. Frhr. **v. Heereman** und Dr. **Arendt** verwahren sich gegen diese Behauptung; sie würden nur durch sachliche Gründe geleitet und wünschten wohl, das Gesetz zu erledigen.

Der Entwurf wird hierauf von der Tagesordnung abgesetzt.

Die vom Justizminister nachgesuchte Ermächtigung zur Strafverfolgung des „Vorwärts“ wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses beschließt das Haus, gemäß dem Kommissionsantrage, nicht zu ertheilen.

Es folgen Petitionen.

Eine Petition der Stadtverordneten-Versammlung in Merseburg, betr. das Beschwerderecht derselben, beantragt die Kommission durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen.

Berichterstatter Abg. **Eberty** legt den Sachverhalt dar. Danach hat der Regierungspräsident in Merseburg verlangt, daß die Stadt die Sparkassenüberschüsse zur Anlegung einer Herberge zur Heimath verwenden solle. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich geweigert, auf dieses Ansinnen einzugehen. Darauf hat der Regierungspräsident an den Magistrat eine neue Verfügung erlassen, in der es heißt, daß die Gründe, welche die Stadtverordnetenversammlung geleitet haben, belanglos seien, und daß sie den Ernst und Eifer vermissen ließen, welcher zu der vom Regierungspräsidenten vorgeschlagenen Maßregel unerläßlich erscheine. Die Stadtverordnetenversammlung wandte sich nun ohne Mitwirkung des Magistrats beschwerdeführend an den Minister, weil die Verfügung in beleidigendem Tone gehalten sei, und sodann deswegen, weil der Regierungspräsident erklärt habe, daß er seine Zustimmung zu einer anderen Verwendung der Sparkassenüberschüsse so lange verweigern werde, bis eine Herberge zur Heimath hergestellt sei. Die Beschwerde ist vom Minister an den Oberpräsidenten weiter gegeben worden, der es abgelehnt hat, einen Bescheid zu geben, weil die Stadtverordnetenversammlung für sich allein ohne Mitwirkung des Magistrats kein Beschwerderecht habe. Die Stadtverordnetenversammlung bestreitet, dieses Recht nicht zu haben.

Abg. Dr. **Meyer** (dfr.) beantragt, die Petition der Regierung mit dem Ersuchen zu überweisen, die Verfügung des Regierungspräsidenten in Merseburg einer Prüfung hinsichtlich ihrer sachlichen Begründung sowie ihrer Fassung zu unterziehen. Redner befürwortet seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß der Vorwurf, die Stadtverordnetenversammlung habe den nöthigen Ernst und Eifer vermissen lassen, zweifellos kränkend sei.

Abg. **Schlabitz** (frk.) erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden. Der Regierungspräsident sei über das Maß des Erlaubten hinausgegangen.

Geh.-Rath **Nöll** vertheidigt die Haltung des Ministers, der durchaus korrekt gehandelt und gar nicht anders zu handeln in der Lage gewesen sei. Uebrigens trete eine Kompensation insofern ein, als auch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Beschwerde an den Minister verletzende Ausdrücke gebraucht habe.

Abg. **Rickert**: Dieser Fall zeigt, mit welcher Liebe ein Regierungspräsident behandelt wird, wenn er seine gesetzlichen Befugnisse überschreitet. In England würde ein solcher Beamter angeschnauzt werden. Bei uns aber wird der Mantel der Liebe darüber gedeckt. Der Regierungspräsident muß ebenso angeschnauzt werden, wie er die Stadtverordnetenversammlung angeschnauzt hat. So lange das nicht geschehen ist, kann man nicht verlangen, daß das Volk vor den Vertretern des Gesetzes den gleichen Respekt hat wie in England. Der Schulmeisterton, den der Regierungspräsident gegenüber der Stadtverordnetenversammlung angeschlagen hat, ist nicht geeignet, zum Eintreten in die Selbstverwaltung anzuregen. Derartige Uebergriffe hoher Beamter dürfen keineswegs geduldet werden. Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.

Abg. Dr. **Friedberg** (nl): Der Stadtverordneten-Versammlung muß eine größere Genugthuung gegeben werden, als bisher geschehen ist. Der Regierungs-Präsident hat nicht das Recht, in diesem unqualifizirbaren Tone der Stadtverordneten-Versammlung eine Rektifizirung zugehen zu lassen. Meine Freunde werden für den Antrag Meyer stimmen.

Abg. Graf zu **Limburg-Stirum** (kons.) erklärt sich für den Kommissionsantrag. Habe der Regierungs-Präsident seine Befugniß überschritten, so sei er, wie aus dem Berichte der Kommission hervorgehe, wohl rektifizirt worden. Der Antrag Meyer überschreite die Kompetenz des Abgeordnetenhauses, das dem Minister keine Vorschläge machen dürfe, wie er seinen Beamten gegenüber auftreten solle.

Darauf wird der Antrag Meyer gegen die Stimmen der Konservativen und eines Theiles der Freikonservativen angenommen.

Zur Berücksichtigung an die Regierung überweist das Haus Petitionen über die Verbesserung der Einkommensverhältnisse der Gerichtsaktuare und wegen Abtrennung der Gemeinden Haintchen und Hasselbach vom Amtsgerichtsbezirk Usingen.

Als Material wird der Regierung überwiesen eine Petition wegen Pensionserhöhung der in Folge von Körperbeschädigung dienstunfähig gewordenen Beamten, zur Erwägung Petitionen wegen Abänderung des Normaireskripts vom 3. März 1778, betr. Theilung und Nutzung der Reiterhufen in Kroppenstedt, und betr. Herauszahlungen aus der Uniformirungskasse der Steuer- und Grenzaufseher zu Hannover an einen Steueraufseher.

Durch Tagesordnung erledigt das Haus Petitionen betr. Pensionserhöhungen eines Vermessungsrevisors, wegen Versteigerung des Holzes in fiskalischen Forsten, wegen Abänderung des Projekts für das Geschäftshaus des Eisenbahnbetriebsamts in Hagen, betr. die Schulabgaben der Besitzer von Privatgrundstücken im forstfiskalischen Gutsbezirke Czersk.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr (Interpellation Sattler, betr. die Entziehung der Kronfideikommißsubvention für die Hoftheater in Wiesbaden, Cassel, Hannover, sowie Gesetz über das Diensteinkommen der Lehrer). Schluß $2^{3}/_{4}$ Uhr.

Herrenhaus.

22. Plenarsitzung vom 18. Juni, 1 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt

Graf **Frankenberg**: Herr Oberbürgermeister Becker hat es gestern als auffallend bezeichnet, daß ich meinen Antrag auf Entschädigung für die durch die Maßnahme des Fiskus bei der Quelle von Zawada verletzten privaten Rechte die Interessen eines nahen Verwandten vertreten habe. Ich habe es gethan, weil der betreffende Herr gestern in der Sitzung nicht zugegen war. Ich bin außerdem gewöhnt, die Interessen meiner Heimathprovinz zu vertreten. Wenn Herr Becker nicht so junges Mitglied des Hauses wäre, würde er wissen, daß sein Vorwurf gegen mich unberechtigt war. Ich hoffe, daß er ihn zurücknimmt.

Oberbürgermeister **Becker**: Ich bin keineswegs junges Mitglied des Hauses, sondern bis auf die letzten 5 Jahre schon seit langen Jahren Mitglied des Hauses gewesen. So sehr ich bedaure, daß Herr Graf Frankenberg sich verletzt fühlte, muß ich doch das, was ich gestern gesagt habe, aufrecht erhalten.

Das Haus tritt darauf in die Berathung der Vorlage betr. die **Steuerentschädigung der Reichsunmittelbaren** ein.

Die Kommission beantragte unveränderte Annahme der Vorlage nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Danach soll als Entschädigung der $13^{1}/_{2}$fache Betrag der Einkommensteuer gewährt werden (§ 4).

Frhr. **v. Solemacher** beantragt die Festsetzung des Entschädigungsbetrages zu streichen und sie, falls kein gütliche Einigung zu Stande kommt, auf den Rechtsweg zu verweisen.

Frhr. **v. Solemacher**: Der Herr Finanzminister ist seit 25 Jahren der bedeutendste und geachtetste Redner der Parlamente, er weiß so überzeugend zu sprechen, daß man sich ihm zuletzt anschließt. Er hat nun in der Kommission überzeugend ausgeführt, daß er das Recht will und gleichzeitig den Reichsunmittelbaren mit Wohlwollen entgegenkommen will. Nun wird er doch wohl selbst die Ueberzeugung gewonnen haben, daß auf dem Wege, auf dem er bisher vorgegangen ist, sowohl das Recht als das Wohlwollen begründeten Zweifeln begegnen muß. Ich hoffe, daß er meinem Antrage seine freudigste Zustimmung geben und ihn selbst dem Hause empfehlen wird. Der beste Rechtstitel ist doch der des Vertrages, und die Verträge mit den reichsunmittelbaren Häusern tragen die Unterschrift der preußischen Könige. Das Herrenhaus, das jederzeit der Hort der Prinzipien und des Rechtes gewesen ist, muß diese Verträge achten.

Diese Angelegenheit ist schon genug als Agitationsmittel benutzt worden. Wenn das Gesetz scheitert, in welche Lage kommen wir und die Standesherren selbst? Werde man dann im nächsten Jahre die Grund- und Gebäudesteuer überweisen können? Das Herrenhaus ist berufen, der Regierung in der Erledigung dieser Angelegenheit zu helfen.

v. d. Schulenburg-Beetzendorf: Die Aufnahme der provisorischen Bestimmung in das vorjährige Einkommensteuergesetz war ein Mißgriff. Jedenfalls sind die Verhandlungen mit den Reichsunmittelbaren nicht in der rechten Weise erfolgt. Wir müssen doch erwägen, in welcher Weise die Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß geführt wurden, daß da den fürstlichen Familien die schützende Hand des Kaisers fehlte. Und ist das Edikt von 1815 etwas anderes als der Ausdruck des königlichen Willens, daß jene Herren das fürstliche Recht der Steuerfreiheit auf immer behalten sollen? Man darf den Herren doch nicht einfach das Recht brechen.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Der Antragsteller hat auf die hohen Verdienste der reichsunmittelbaren Familien hingewiesen und darauf, daß das Recht der Steuerfreiheit noch ihr letztes Recht geblieben ist, als ob es sich darum handelte, ob das Recht aufzuheben ist oder nicht. Es handelt sich hier doch nur darum, das Einkommensteuergesetz auszuführen. Das Recht dieser sogenannten souveränen Familien beruht nun nicht auf der Bundesakte; in einzelnen, auch größeren deutschen Staaten ist es überhaupt gar nicht anerkannt worden. In Preußen beruht es auch nicht auf Verträgen und Rezessen, von denen der Vorredner gesprochen hat, sondern allein auf dem Edikte von 1815. Nun muß man aber bedenken, daß damals die höchste Personalsteuer in Preußen, über die hinaus Niemand herangezogen werden konnte, 124 Thaler betrug. Niemand konnte damals voraussehen, daß die Personalsteuern eine solche Entwickelung nehmen würden. Der Antrag Solemacher ist nun sehr zweischneidig. In der ganzen Sache stecken so viele Rechtsfeinheiten, daß, wenn man einmal auf den Rechtsweg verweist, es sich nicht einfach nur um die Höhe der Entschädigungssumme handeln wird, sondern um die ganze Frage der Existenz und des Umfanges des Rechtes überhaupt. Die Regierung hat diese Frage mit sehr viel Wohlwollen behandelt. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts aus der jüngsten Zeit würde eine ganze Reihe der Standesherren überhaupt des Rechtes verlustig gehen. Und vor Allem streitig ist der Umfang des Rechtes der Steuerfreiheit, z. B. ob es sich nicht nur auf das Stammvermögen der Häuser erstreckt. Ich könnte da eine ganze Reihe von Zweifeln erheben. Ueber alle diese ist die Regierung hinweggegangen, sie hat ohne Untersuchung ohne Weiteres das Entschädigungsrecht anerkannt.

Den Herren genügt der $13^{1}/_{2}$fache Betrag der Steuer nicht, weil er die Steuer nicht ganz kapitalisirt, und weil andere Rechte mit dem 20fachen Betrage abgelöst sind. Hier handelt es sich aber um etwas ganz anderes. Bei der Grundsteuer z. B. handelte es sich um ein dauerndes, unveränderliches Recht, das am Grund und Boden klebt, das von persönlichen Verhältnissen unabhängig ist. Wenn damals nur der $13^{1}/_{2}$fache Betrag gegeben wurde, so bedeutete das viel weniger, als wenn wir jetzt den $13^{1}/_{2}$fachen Betrag geben.

Der Antrag v. Solemacher ist auch unklar. Soll, falls eine Einigung nicht zu Stande kommt, die Regierung ohne Zustimmung des Landtages den Entschädigungsbetrag festsetzen, d. h. bestimmen, was eine hinlängliche Entschädigung ist? Denn die Gerichte sind dazu nicht in der Lage, sie haben deshalb auch noch bei keiner Ablösung mitgewirkt. Dem Gericht fehlt dafür jede Unterlage. Die Sachverständigen können, wie wir wissen, alles beantworten (Heiterkeit). In dem einen Oberlandesbezirk würde die Sache so, in dem anderen anders entschieden werden. Glauben sie, daß dadurch Befriedigung erzielt werden würde? Ich bin überzeugt, der Antrag Solemacher würde das Gesetz zum Scheitern bringen. Die Regierung kann darauf nicht eingehen.

Die Angelegenheit hat in der Presse viel Staub aufgewirbelt, und man hat recht gehässige Angriffe gegen die Reichsunmittelbaren gerichtet. Von allen ihren früheren Rechten sind ihnen aber doch nur das Recht der Militärfreiheit und das der Steuerfreiheit geblieben. Der deutsche Adel, auch der hohe, hat aber stets in der Armee gedient. In den letzten Krieg sind vier Söhne dieser standesherrlichen Häuser gezogen. Selbstsucht und Mangel an Patriotismus kann man ihnen also nicht vorwerfen. Den Chefs der Häuser muß es aber klar sein, daß sie mit ihrer Abstimmung das Wohl und Wehe ihrer Häuser zu vertreten haben, der Wittwen, Waisen, Kinder und Minderjährigen. Die Entschließung wird also den Häuptern der reichsunmittelbaren Familien schwer, und man darf sie ihnen nicht aufdrängen, sondern man muß ordentlich mit ihnen verhandeln. Das hat aber die Regierung nicht gethan, sondern sie hat alles einseitig festgesetzt; die Verhandlungen können sich nachher nur noch darauf erstreckt haben, in welcher Münze die Entschädigung ausgezahlt werden soll. Deshalb soll die Regierung die Verhandlungen noch einmal beginnen aber mit jeder Familie einzeln. Denn sie haben einzeln die Rezesse abgeschlossen, und daher haben die einen Familien unzweifelhaft bessere Ansprüche als andere. Der Wille ist bei diesen Häusern sicher ein guter und das Ergebniß wäre sicher schon jetzt ein befriedigendes, wenn man die Herren nicht verletzt hätte. Ich erinnere Sie daran, daß in Preußen dem einfachsten Unterthan das Recht nicht beschränkt wird; der Müller in Sanssouci konnte sagen, es giebt noch ein Kammergericht in Berlin. Lassen Sie diese Rechtswohlthat auch den fürstlichen Häusern zu Theil werden.

Ich vermag nicht die Verantwortung auf mich zu nehmen, jenen Familien das Gesetz gegen ihren Willen aufzuoktroyiren. Deshalb würde ich am liebsten das Gesetz ablehnen. Der Antrag Solemacher ist ja nicht ohne Bedenken für die materiellen Interessen der Standesherren. Die rechtlichen Verhältnisse sind ja sehr unklar und haben sehr viele Lücken. Haben z. B. die jungen Mitglieder dieser Familien, die heute steuerfrei sind, aber die Ablösungssumme nicht erhalten, einen Regreßanspruch an die Häupter ihrer Familien? Ich werde aber doch dem Antrag Solemacher zustimmen, da ich mich vergewissert habe, daß die meisten dieser Familien mit ihm einverstanden sind. Wenn man bedenkt, daß diese fürstlichen Häuser bisher nur gewohnt waren, mit Fürsten zu verhandeln, wird man zugeben, daß das Recht, das wir ihnen geben wollen, ein sehr bescheidenes ist.

Der Antrag Solemacher wird hierauf mit geringer Mehrheit abgelehnt, das Gesetz unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Die Kommission hat die im Abgeordnetenhause abgelehnte Resolution wieder aufgenommen, welche von der Regierung eine Prüfung verlangt, ob die beiden fürstlichen Häuser Bentheim-Tecklenburg Rhoda und Sayn-Wittgenstein-Berleburg nicht auch unter das Gesetz fallen.

Das Haus nimmt diese Resolution an.

Nächste Sitzung unbestimmt, voraussichtlich Dienstag (Tertiärbahngesetz). Schluß nach 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 20. Juni.

— Mit Bezug auf die verschiedenen Meldungen über eine angeblich bevorstehende Aussöhnung zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Kaiser schreiben die „Hamb. Nachr.“:

„Wir wissen nicht, ob Fürst Bismarck bei Sr. Majestät in Ungnade ist, aber wenn er es wäre, so wird er eben ruhig abzuwarten haben, ob und wann diese Situation aufhört. Das Verhältniß ist kein zweiseitiges gleichstehender Betheiligter, sondern, soweit es existirt, nothwendig ein einseitiges.

Weiter bemerkt das Bismarck-Blatt:

In Oesterreich wird sich Fürst Bismarck wegen der vielfachen dortigen Gegensätze in der Bevölkerung mit Zurückhaltung zu bewegen haben, um nicht in den Anschein einer Parteinahme für innere österreichische Fragen zu gerathen. Um der Versuchung zu Demonstrationen seinerseits thunlichst vorzubeugen, wird der Fürst beispielsweise seinen Weg nicht über Prag nehmen, sondern abseits von dieser böhmischen Hauptstadt, in welcher die Gesinnungen, die das Parteileben in Böhmen beherrschen, ihren Kulminationspunkt finden. Auch in Wien wird der Fürst schon durch seine Gesundheit genöthigt sein, sich allen öffentlichen Vorkommnissen nach Möglichkeit zu entziehen, da sein Alter und seine Kräfte ihm eben nur eine einfache Reise gestatten.

— Am 4. d. M. war Graf Waldersee zum Besuch bei dem Fürsten Bismarck gewesen. Der Besuch hatte, wie der Münchner „Allg. Ztg.“ gemeldet wird, einen besonderen Zweck: Graf Waldersee überbrachte dem Fürsten die Grüße des Kaisers Alexander, mit welchen ihn dieser, wie aus hohen militärischen Kreisen verlautet, in Kiel besonders beauftragt hatte.

— Ueber die am Sonnabend erfolgte Ankunft des Fürsten Bismarck in Berlin berichtet die „Nat.-Ztg.“:

Fürst Bismarck, der heute (Sonnabend) Nachmittag auf seiner Fahrt nach Wien, die von Berlin zunächst nach Dresden geht, 20 Minuten auf dem Anhalter Bahnhof Aufenthalt hatte, hat Ovationen erhalten, so begeistert und von so gewaltigen Menschenmengen, wie nur je zuvor. Absperrungen durch die Polizei fanden nicht statt. Betäubende Zurufe empfingen Bismarck, der am geöffneten Fenster stand, in dunklem langen Reiseüberzieher, eine Jagdmütze auf dem Kopfe und einen kleinen weißen Shlips unter dem Kragen; die Mütze nahm er bald ab. Er sah so frisch und munter aus, wie nur je in den besten Tagen, wenn man berücksichtigt, daß er inzwischen älter geworden. Einmal traten ihm die Thränen in die Augen; das war, als, nachdem eine zahllose Reihe von Hochs ihm entgegengebracht worden waren, aus der Menge die Aufforderung ertönte: „Ein dreifaches Hoch auf den Grafen Herbert und sein Fräulein Braut, die Gräfin Hoyos.“ Nun antwortete Bismarck, nachdem die Aufforderung lebhaft erfüllt worden war: „Ich danke Ihnen herzlich im Namen meines Sohnes und meiner zukünftigen Schwiegertochter.“ Schon vorher hatte Bismarck mehrfach zu kurzen Bemerkungen das Wort genommen; als einige Dutzend kostbarer Blumensträuße gleichzeitig ihm entgegengehalten wurden, sagte er: „Ich habe nicht Hände genug, um alles zu nehmen.“ Nach und nach wurden es ein halbes Hundert Sträuße; die er ergreifen konnte, nahm er persönlich, reichte sie seiner Gemahlin und dem Professor Schweninger, die im Salonwagen bald nicht mehr Platz fanden, um sie niederzulegen. Plötzlich erhob sich der Ruf: „Silentium für den Fürsten!“ und „Ruhe! Ruhe!“ wiederholten Hunderte. Im nächsten Augenblicke herrschte Todtenstille. Bismarck schaute sich erst einen Moment verwundert um. „Soll ich etwa reden?“ fragte er. „Jawohl, jawohl“ wurde ihm zugerufen. „Meine Aufgabe ist Schweigen!“ antwortete Bismarck. Einen Augenblick herrschte wieder Ruhe, dann rief eine Stentorstimme: „Wenn Sie schweigen, werden Steine ewig von ihnen reden!“ Bismarck verneigte sich schweigend. Als der gewaltige Jubelsturm wieder losbrach und „Die Wacht am Rhein“ und „Deutschland, Deutschland über alles“ durcheinander klangen, brach sich wieder eine Stimme Bahn zu dem ringsum aufgenommenen Rufe: „Wiederkommen!“ In diesem Augenblicke war es hochinteressant, den Kanzler zu beobachten: er zog etwas die Schultern in die Höhe und machte eine Handbewegung, welche etwa hätte sagen können: „Wat sall ick dorbi dauhn.“ Es war der einzige Moment, in welchem sich in die hochgradige Begeisterung etwas wie Heiterkeit beim Publikum mischte. Oft wendete sich Bismarck zu seiner Gemahlin, der als „der treuen Begleiterin unseres Bismarck durchs Leben“ ebenfalls Hochrufe ausgebracht wurden. Dann rief unmittelbar vor der Abfahrt eine dröhnende Stimme: „Wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu!“ Es wurde gesungen, bis der Zug sich ebenso langsam in Bewegung setzte, wie er eingefahren war. Nun ging das Händeschütteln von neuem los. „Wenn ich hundert Hände hätte, ich gäbe sie alle her, aber ich habe ja nur zwei“, rief Bismarck, dem der Arm schließlich ermattet sein muß.

Ueber die Ankunft des Fürsten Bismarck in Dresden meldet Wolff's Telegr. Bureau:

Dresden, 18. Juni. Fürst Bismarck traf um 8 Uhr 52 Min. hier ein. An der Spitze der Abordnung der städtischen Behörden hielt Oberbürgermeister Stübel die Begrüßungsrede. Bismarck dankte für die hohe Auszeichnung, die eine höhere als eine neue Ordensklasse sei und sagte: In meinen alten Tagen ist man nicht mehr so leistungsfähig, nimmt aber an allen Interessen des Vaterlandes Antheil, wenn auch ferne dem Berufe. Die Arbeit hatte Erfolg. Ein wesentlicher Antheil daran gebührt dem König Albert, der mir immer ein gnädiger Herr gewesen ist. Nochmals meinen Dank. Im Hotel Bellevue erschien eine Abordnung des Festausschusses unter Führung des Hofraths Dr. Osterloh. Die Straßen, die vom Bahnhof zum Hotel führen, waren geschmückt und illuminirt. Später wurde dem Fürsten ein Fackelzug nebst einem Ständchen gebracht.

Dresden, 19. Juni. Auf die Ansprache des Hofraths Dr. Osterloh bei der gestrigen Ovation erwiderte Fürst Bismarck, er danke für die ehrenvolle Begrüßung; er vertrete eine abgeschlossene Vergangenheit und werde nie wieder eine öffentliche Stellung einnehmen. Das Band, welches das deutsche Volk umschlinge, sei von höchstem Werthe, Deutschland stehe Frankreich, England und Rußland nicht nach; im Frieden und im Kriege habe es viel Arbeit gegeben, viel habe König Albert gethan. Der Fürst schloß mit einem Hoch auf den König.

Dresden, 19. Juni. Der Fürst und die Fürstin Bismarck sind heute Vormittag um 11 Uhr 20 Minuten nach Wien weitergereist. Eine halbe Stunde vor der Abfahrt des Zuges erschien der Fürst auf dem Böhmischen Bahnhofe und wurde im Königlichen Wartesalon von dem Grafen und der Gräfin Rantzau begrüßt, welche von Prag eingetroffen waren. General von Kusserow hielt eine kurze Ansprache an den Fürsten, nach welcher das zahlreich anwesende Publikum das Lied „Deutschland, Deutschland über Alles“ anstimmte. Der Zug verließ unter Zurufen des Publikums die Halle.

Aus Wien meldet man der „Voss. Ztg.“: Die Kronprinzessin-Wittwe Stephanie hat angeordnet, daß ihr bei der Trauung des Grafen Herbert Bismarck in der Kirche dem Fürsten Bismarck gegenüber ein Kirchenstuhl vorbehalten bleibe.

— Der Bundesrath hat, wie schon gemeldet, beschlossen, den vom Reichstag am 20. Januar 1890 angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, in Bezug auf den Befähigungsnachweis abzulehnen. Im Anschluß hieran wurde ferner beschlossen, mehreren Eingaben, betreffend Wiedereinführung des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe, keine Folge zu geben. Ebenfalls keine Folge wurde den Eingaben wegen Gestattung des Verkaufs von Tabak und Zigarren an Sonn- und Festtagen gegeben. Den Eingaben, welche sich auf die Gestattung von Ausnahmen von den in der Gewerbeordnung gegebenen Bestimmungen für die Arbeiterinnen in den Konserven-Fabriken richten, wurde z. Z. keine Folge gegeben.

— Zu der Meldung der „Frs. Ztg.“, daß die Militär-Vorlage im preußischen Kriegsministerium vollständig ausgearbeitet sei, bemerkt die „Post“:

Allem Anschein nach stammt diese Nachricht von einer sogenannten Schreiberquelle, einer Gattung, zu der wir im Allgemeinen mehr Zutrauen haben, als zu manchen Korrespondenzen mit „hochoffiziösen“ Allüren. Nach unseren Informationen kann die Nachricht der „Frs. Ztg.“ wohl richtig sein.

Die „Kreuzztg.“ meint dagegen, daß die Nachricht um ein Jahr verfrüht sei.

— Der Geh. Rath Kayser hat auch den südlichen Theil des ostafrikanischen Schutzgebietes besucht; seine vor wenigen Tagen erfolgte Ankunft in Dar es Salaam ist von Lindi, d. h. vom Süden her, erfolgt. Obgleich er zu einer recht ungünstigen Jahreszeit in Ostafrika angekommen, ist sein Befinden durchaus befriedigend.

— Als voraussichtlichen Kandidaten der Konservativen bei der Ersatzwahl für Forckenbeck in Sagan-Sprottau bezeichnet die „Kreuzztg.“ den Landrath v. Klitzing-Zauche, der, wie sie behauptet, die besten Chancen habe. „Dennoch, meint sie, wird die konservative Partei gut thun, sich bei Zeiten auf den Wahlkampf zu rüsten“. Das gleiche gilt von den Liberalen, damit Herr v. Klitzing mit dem gleich guten Erfolge kandidirt, wie 1890, wo er, allerdings erst in der Stichwahl durchfiel.

— Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Eisleben, in einer Versammlung der dortigen Impfgegner habe Dr. Hübner erklärt, bald nach der Geburt des jetzigen Kronprinzen habe er an den damaligen Prinzen Wilhelm eine Broschüre über die Schädlichkeit der Impfung geschickt und dringend von der Impfung abgerathen. Das Ergebniß war, daß sämmtliche kaiserlichen Prinzen ungeimpft blieben. Eine Berichtigung dieser Behauptung wird wohl nicht ausbleiben.

— Wie bekannt, schwebt gegen Ehren-Baare außer den diversen Anklagen wegen Stempelfälschung 2c. auch noch eine Anklage wegen Falscheids; der „Germ.“ zufolge sind in dieser Sache in den letzten Tagen wieder eine Anzahl weiterer Belastungszeugen vernommen worden.

— Aus Essen wird der Berliner „Volksztg.“ geschrieben, daß der dort inhaftirte Redakteur Fusangel nicht unbedenklich erkrankt sei. Herrn Fusangel soll es angeblich nicht gestattet worden sein, sich literarisch zu beschäftigen; er soll dagegen veranlaßt worden sein, Papparbeiten anzufertigen.

Königsberg i. Pr., 18. Juni. Der zweite ostpreußische Städtetag ist heute geschlossen worden. Als Versammlungsort des nächsten Städtetages wurde Tilsit gewählt. Den Hauptgegenstand der heutigen Berathung bildeten die Wünsche hinsichtlich des Unterstützungswohnsitzes. Es wurde eine Reihe hierauf bezüglicher Thesen beschlossen, und der Wunsch nach einer einheitlichen, Gesetzgebung, über den Unterstützungswohnsitz im deutschen Reiche ausgesprochen.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin**, 18. Juni. Das Abgeordnetenhaus hat am 30. März d. J. den Antrag der Petitionskommission über die

---

Nippsachen.

(Von unserem Korrespondenten.)

(Nachdruck verboten.) ♞ Petersburg, 16. Juni.

„Amerika in Petersburg,“ das soll ein Bonmot sein und wurde von dem „Petersburgsky Listok“ in Anwendung auf unsere Reklamemacherei zur Welt gebracht. Sehr glücklich ist das Schlagwort nicht in seinem Bedeutungsumfang, denn es ist selbst in gewissem Grade das, was es aussagen will: übertrieben. Der Petersburger Geschäftsmann ist dem Yankee auf dem Gebiet des Tam-Tam nicht gewachsen und könnte es auch nicht sein. Hier eilt man mit Weile und versteigt sich in seiner Findigkeit bis auf jenen Gipfel, wo man auffällt, aber nicht zur Bewunderung herausfordert. Die Mittel zum Leuteanlocken sind hier auch mehr originell als original, denn die Originalität gedeiht nicht gut in unserer Nordluft, es sei denn, daß man sie auf einem schlechten Boden sucht. Von unserer Reklame ein Bildchen in Folgendem.

Eine gewisse Tabaksfirma reklamirt derart, daß sie kleine Silbermünze und billige Lotteriebillets in einen bestimmten Prozentsatz seiner abzusetzenden Papyrospäckchen hineinlegt. Das Geschäft soll recht gut gehen; das konsumirende Publikum interessirt sich für die Waare, weil die hin und wieder ihm in die Finger fallenden Surprisen ihm Spaß machen. Aber leider soll diese Art Reklame bald ihr Ende finden durch ein Veto der Polizei, welche darin den Charakter einer Lotterie sehen will.

Manche Firmen lassen ihr Tam-Tam an den Theatervorhängen los. Sie lassen Annoncen daran schreiben in marktschreierischen Formen und Typen und zahlen ein schweres Geld dafür. Zu solch einem Verfahren geben indessen nur zwei Theater, das „Kleine“ und das Nemettische ihre Vorhänge her; in den übrigen Theatern läßt dies keinerlei Geldsumme ermöglichen.

Auch dienen die Telephonabonnements-Billets zu Bekanntmachungen und die Pferdebahnwagen. An letzteren ist der Reklameplatz oben, an der Längsseite der Imperiale und es spricht daher der Petersburger Pferdebahn-Fahrgast, wenn er bildlich sein will, auch vom Hinaufsteigen auf den Reklameboden und vom Fahren in der Umgebung des Geschäftsschwindels. Vorzugsweise sind die Newsky-Prospekt-Wagen zu Trägern der Reklame gemacht. An sonstiger sogenannter ambulanten Reklame ist aber Petersburg sehr arm und zwar deshalb, weil die Polizei sie beschränkt hat. Wir wissen nur, daß vor Jahren in Petersburger Straßen mit Reklamationstafeln umhergegangen worden ist. Jetzt sieht man in den Straßen nur noch Wagen mit grellen Firmen- und Waarenbezeichnungen, welche ihre Eigenthümer zum Zusenden von Waaren an ihre ständigen Abnehmer benutzen.

Gänzlich verboten ist hier die Austheilung von Annonzenzetteln an die Passanten auf den Straßen; dafür wird aber dieser Modus der Reklamemacherei von manchen Firmen dahin abgewendet, daß sie die Annoncen mit der Stadtpost dem Publikum ins Haus zusenden. Besonders bemerkbar in diesem Fall ist das große Theemagazin, „Zsin-Lun“ am Newsky-Prospekt. Unlängst eröffnete dieses Magazin seine Sommerfiliale in der großen, gänzlich außerhalb der Stadt liegenden Villeggiatur „Nowaja Derewnja“ und überfluthete alle die Sommerfrischler mit seinen Geschäftsbekanntmachungen. Das war aber nur der erste Schritt. Das Magazin will, da es doch schon in den Besitz aller Adressen der „Nowaja-Derewnja“-Sommerfrischler gelangt ist, als Adreßbureau für diese Villeggiatur funktioniren und zwar unentgeltlich. Es ist dabei natürlich die Annahme begründend, daß, wer sich eine Adresse ausgeben läßt, nolens volens als Gegenleistung auch Waare nehmen wird.

Einen wirklich amerikanischen Anstrich mag man folgender Manipulation zuerkennen. Ein Kleiderhändler lieferte einem Gastwirth laut getroffenem Abkommen alle seine Rechnungsblanquets gratis dafür, daß er deren Rückseite zu seinen Ankündigungen benutzen durfte und darin sicherte er jedem erstmaligen Auftraggeber zunächst eine zwanzigprozentige Preisermäßigung zu. Und was eine französische Modistin ausheckte, verdient nicht weniger Beachtung. Sie erbot sich, ihren unverehelichten aber heirathslustigen Kundinnen gegen Rekommandation ihres Geschäfts einen Mann zu besorgen. Wie weit sie darin gekommen ist, weiß ich nicht.

Zu etwas ganz Urwüchsigem entschloß sich vor einigen Wochen ein Lederhändler. Der wackere Mann machte dem Chef der Postabtheilung seines Bezirks ein Anerbieten von zweihundert Rubel, wenn er allen in seinem Ressort auszutheilenden Briefen auf der unbeschriebenen Seite dessen Firmenstempel aufdrücken wollte. Allein dieser Wunsch fand kein Gehör bei dem Postbeamten und das Finale war derartig, daß der Lederhändler früher als er wollte aus dem Bureau ging.

Was nun aber Petersburg, wenn es auch so reklamebeflissen wäre, das Gepräge einer richtigen Reklamestadt wenigstens äußerlich absprechen würde, ist das Fehlen der bekannten Litfaßsäulen in ihm. Weshalb diese so nützlichen wie zierlichen Säulen hier nicht eingeführt werden, ist unbegreiflich, namentlich im Hinblick darauf, daß solche bereits in einigen Provinzialstädten errichtet worden sind.

Nun ein Wort von dem Chefredakteur des Hofblattes „Grashdanin“, Fürsten Meschtscherski. Der wackere Mann mußte eine üble Erfahrung bei seinen Getreuen am Redaktionstisch machen. Man höre! Ein Mitglied der „Grashdanin“-Redaktion begab sich vor kurzem auf die Reise durch Finnland, aus welchem Anlaß, mag Gott wissen, — manche Geheimnißthuer munkeln: um das finnische Volk auf seine Gesinnung über die Russifikations- und andere neuerlich erlassene Maßnahmen persönlich zu beobachten, aber das erscheint aus vielen Gründen nicht glaubwürdig. Von dem Journalisten auf der Reise brachten die finnischen Zeitungen aber eine köstliche Nachricht, die lautete, daß er sich an die Hauptverwaltungen der dortigen Bahnen mit der Bitte um ein Freibillet gewandt habe unter Erbietung der artigen Gegenleistung, den Zustand der finnischen Bahnen in seinen Reiseberichten an den „Grashdanin“ in eitlem Lobe gegenüber den anderen in Mißkredit stehenden Bahnen im Reichsinnern herausstreichen zu wollen. Die Bahnverwaltungen haben aber für ein solches Tauschgeschäft bestens gedankt und die Geschichte an die große Glocke gehängt. Der Eklat sollte aber noch mißlicher werden; das Märlein fand aus den finnischen Blättern Eingang auch in viele russischen Zeitungen und zwar wurde der Held desselben schadenfroher Weise immer voll bezeichnet. Fürst Meschtscherski — den die saubere Geschichte ja nothwendig mit tangiren mußte — war außer sich. Man spricht, von obenher hätte man ihm die satirische Bemerkung gemacht, in seiner Redaktion doch nicht Leute halten zu wollen, die bei einer Reise ihren besseren Theil, die Ehre, zu Hause lassen. Wenn der Journalist wiederkehrt, wird er von seinem Chef gewiß mit einer fürchterlichen Kopfwäsche empfangen werden. Lose Zungen sagen übrigens, der Fürst werde, um nicht abermals den Nimbus seines Blattes einem Streifschatten auszusetzen, seine Getreuen in Zukunft überhaupt nicht auf die Reise gehen lassen.

Wir haben hier einen Menschen, der am Tage Mann, am Abend Frau ist. Er heißt Man de Wirth und seine Beschäftigung ist, am Tage müssig zu gehen und am Schanktisch zu sitzen und Abends im Konzertsaal des zoologischen Gartens Lieder zu singen, im Mieder und Schleppkleide. Man de Wirth imitirt frappirend eine Frau in Stimme, Mimik und Bewegungen und wenn besseres Wissen oder auch die Angabe seines Geschlechts auf dem Konzertzettel nicht dagegen protestirten, würde man ihn unbedingt für eine Chansonettensängerin von Hause aus halten müssen. Ja fremde Herren haben an Man de Wirths männliches Geschlecht angesichts seiner zur Schau getragenen urechten Weiblichkeit trotz alledem zu glauben nicht vermocht und alle gegentheiligen Angaben für einen Unsinn, für Reklame erklärt. Dermaßen ist der Zwittermensch im zoologischen Garten Gegenstand regen Interesses. Dieser Tage nahm ich mir die Mühe, diesen Kauz — zu interviewen und so erfuhr ich, wie es ihm eingefallen, Mann und Frau in einer Person zu sein. „Sie wünschen einige Daten aus meinem Leben“, sagte Herr Man de Wirth, „nun, ich will sie Ihnen mit dem größten Vergnügen geben, aber Sie werden dieselben wenig interessant finden. Ich bin geborener Holländer und mein Name ist kein nom de guerre, sondern mein wirklicher Familienname. Schon sehr früh kam ich mit meinen Eltern nach Deutschland. Der sehnlichste Wunsch derselben, speziell meiner Mutter war es gewesen, ein Mädchen zu haben, und da ich dies nun leider nicht war, so wurde ich bis zu meinem 12. Jahre als Mädchen erzogen, bis auf den energischen Einspruch meines Vaters diesem ein Ende gemacht wurde und ich Gott sei Dank wieder der Knabe, der ich war, wurde. Hatte ich bis dato eine Mädchenschule besucht, so kam ich nun in eine Knabenschule und da ich nebenbei eine Balletschule besuchte, so mußte hier diese Umwandlung vor sich gehen, worüber meine Mitschüler natürlich nicht wenig erstaunt waren. Nachdem ich die Schule verlassen hatte, widmete ich mich ganz dem Ballet. Aber leider ist es für einen nur mittelmäßigen Tänzer sehr schwer fortzukommen, wenn er nicht an einem Hoftheater Stellung bekommt. Früh von meinen Eltern getrennt, stand ich allein und fast mittellos da, denn Tänzer wurden wenig oder gar nicht gesucht. Da las ich in einer Fachzeitung, das V . . . . Theater in B. suche 100 gute Chortänzerinnen und eine kühne Idee kam mir in den Sinn. Ich bot mich als Tänzerin an und wurde acceptirt; ich blieb zwei Jahre dort, ohne daß eine meiner Kolleginnen mein wahres Geschlecht geahnt hätte. Während dieser Zeit hatte ich Gesangsunterricht genommen und meine Sopranstimme machte es mir möglich, als Sängerin aufzutreten. Erst als ich „bühnenfest“ war, bekannte ich mein eigenes Geschlecht, reiste fortan als „Damen-Imitator“, denn vordem trat ich nur als Dame auf und wurde in den wenigsten Fällen erkannt. In England bekam ich, um im Künstlerjargon zu reden „den Dalles“ und es blieb mir nichts übrig, als ein sich mir bietendes Engagement als „Barmaid“ in einem der bedeutendsten Londoner Restaurants anzunehmen. Von da kam ich als „Chansonette excentrique“ nach Frankreich, dann nach Deutschland, wo ich Engagements in den ersten Varietés erhielt. Jetzt bin ich in Petersburg und kann wohl sagen, es gefällt mir hier ausgezeichnet, denn das Publikum ist liebenswürdig und belohnt meine Kunst allabendlich mit gutem Applaus. Außerdem ist es wohl für meine fernere Karriere ein gutes Prognostikon, daß mein erstes Auftreten in Rußland im Zoologischen Garten, in diesem so allgemein beliebten Vergnügungslokal der Residenz stattfindet . . . . Ob Herr Man de Wirth mir nicht auch ein bischen aufschnitt, that is the question. Xant.

Petition des Rechtsanwalts Dr. Stolp in Charlottenburg betr. die Einräumung eines gesetzlichen, unbedingt prioritätischen Pfandrechts an Grundstücken, auf welchen Neubauten errichtet werden, für die Forderungen der Unternehmer, Fabrikanten, Handwerker und Arbeiter, welche Materialien und Arbeiten zu dem Neubau geliefert haben, zur Tagesordnung überzugehen, nicht für spruchreif erachtet und die Petition der Justizverwaltung zur Berichterstattung überwiesen. Nachdem inzwischen eine ähnliche Petition des Vorstandes des deutschen Bundes für Bodenbesitzreform eingegangen, trat die Justizkommission in die Berathung der Materie ein. Der Referent, Abg. Korsch, konstatirte zunächst, daß im Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts dem Bauübernehmer in Ansehung der zum Bau verwendeten Materialien und Arbeiten ein Titel zur Hypothek auf das Baugrundstück gewährt ist, daß ferner im Gebiet des Rheinischen Rechts von dem Bauübernehmer eine Vormerkung mit der Rangordnung hinter den bereits eingetragenen Hypotheken unter denselben Voraussetzungen, wie im Geltungsbereiche des Allg. Landrechts erwirkt werden kann; daß also in Preußen ein Grund zum Erlasse besonderer Schutzbestimmungen um so weniger vorliege, als die Nothstände, auf welche die Petitionen sich beziehen, nur in Berlin und einigen anderen Großstädten auftreten und hier vor Allem dadurch hervorgerufen sind, daß die Uebernehmer vielfach ohne die gehörige Vorsicht und ohne eine durch die Sachlage gebotene Sicherstellung in die Arbeitskontrakte eintreten. Man dürfe vom Gesetzgeber nicht Veranstaltungen zu dem Zwecke fordern, um auch den Bauübernehmer unbedingt sicher zu stellen, welcher sich wissentlich mit einem unvermögenden und unzuverlässigen Bauspekulanten einläßt; in der trügerischen Hoffnung, daß der Unternehmer großes Glück haben und beide Theile über Nacht zu reichen Leuten machen werde. Auch die weitere Frage, ob und welche durch die bestehenden Strafgesetze nicht ausreichend vorgesehenen Repressalien gegen den großstädtischen, betrügerischen und wucherischen Bauschwindel auf dem Gebiete des Strafrechts erzielt werden können, wurde verneint. Der Kommissar des Justizministers, Geh. Ober-Justizrath Eichholtz erklärte u. A.: „Gegen eine betrügerische oder wucherische Ausbeutung der Bauhandwerker werde in den meisten Fällen der Schutz der bestehenden Strafgesetze genügen; überdies werde bereits von der kgl. Staatsregierung eine Reform der Wuchergesetzgebung erwogen und es werde dabei besonders in Betracht gezogen werden, wie dem Grundstücks- und Baustellenwucher abzuhelfen sei.“ Soweit es sich also um das Gebiet der preußischen Gesetzgebung handelt, konnte auch die Justizkommission nur empfehlen, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Der Referent machte aber darauf aufmerksam, daß die in Preußen bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen, denen sich auch das bayerische Hypothekengesetz, das würtembergische Pfandgesetz und das badische Landrecht anschließt, durch den § 574 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich bedroht sind, insofern hier das Pfandrecht nur bei beweglichen Sachen gewährt ist. Allerdings haben sich damit alle Staaten, außer Preußen und Baden einverstanden erklärt. Der preußische Justizminister hat s. Z. folgenden Zusatz zu § 574 beantragt: Dem Uebernehmer eines Bauwerks steht das Recht zu, zur Sicherung seiner Forderungen für geleistete Arbeit, Auslagen und Hergabe von Stoffen die Eintragung einer Sicherungshypothek an dem dem Besteller gehörenden Baugrundstück zu verlangen. Dieser Vorschlag bezweckt lediglich, das in Preußen zur Zeit geltende Recht aufrecht zu erhalten und auf das Reichsgebiet auszudehnen, während die Petenten eine radikale Aenderung des bestehenden Rechtszustandes verlangen und ebenso wie die Vorschläge des Reichsgerichtsraths Dr. Bähr, des Handwerkervereins für den Westen und Südwesten Berlins und des Geh. Justizraths Dr Dernberg ein Pfandrecht gewähren wollen, welches mit dem öffentlichen Glauben des Grundbuchs nicht vereinbar ist. Für ein Vorgehen in dieser Richtung sprach sich nur ein Mitglied der Kommission aus. Dagegen beschloß dieselbe einstimmig, die Erwartung auszusprechen, daß die königl. Staatsregierung ihren Einfluß beim Reiche nachdrücklich dahin geltend machen werde, daß der § 574 des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich in der oben erwähnten, von dem Justizminister befürworteten Fassung erweitert werde.

Berlin, 19. Juni. Zum Gesetzentwurf, betr. das Diensteinkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten, beantragt Abg. Arendt mit der freikonservativen Fraktion, im § 1 die Fassung des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen und also die Zeichenlehrer, die technischen und Vorschullehrer in das Gesetz aufzunehmen, was das Herrenhaus gestrichen hatte.

Militärisches.

Berlin, 18. Juni. Das Panzerschiff „Bayern“ ist, wie man der „Nat.-Ztg.“ meldet, während der Manöver am Donnerstag außerhalb der Kieler Föhrde auf den Grund gerathen und hat ein Leck erhalten. Der Schaden wird auf der kaiserlichen Werft reparirt. — Der deutsche Militärbevollmächtigte in Petersburg, General v. Villaume, ist von Kiel zurückgekehrt. Der „Kreuzztg.“ wird von dort gemeldet, daß dieser Offizier demnächst in die Armee zurücktreten werde. Ueber seinen event. Nachfolger verlautet noch nichts.

Telegraphische Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 19. Juni. Das gestern Abend zu Ehren der deutschen Landwirthschaftsgesellschaft in der Börse veranstaltete Konzert nahm einen glänzenden Verlauf. Justizrath Reich-Meyken brachte einen Toast aus auf das gastfreundliche Königsberg, der Oberbürgermeister einen solchen auf die Frauen und Hofrath Eydt auf die deutschen Sänger. Mittags hatte unter dem Vorsitze des Ober-Marschalls im Königreich Preußen, Grafen zu Eulenburg-Prassen, die Hauptversammlung stattgefunden. Die nächste Wanderausstellung soll im Jahre 1894 in München und sodann eine solche im Jahre 1895 in Köln stattfinden. Zum Präsidenten der Gesellschaft für die Jahre 1892 bis 1894 wurde Prinz Ludwig von Bayern gewählt, der die Annahme des Vorsitzes in Aussicht gestellt hatte.

München, 18. Juni. Der hiesige preußische Gesandte Graf Eulenburg erhielt eine Einladung des Kaisers Wilhelm zur Theilnahme an der Nordlandsfahrt.

München, 18. Juni. Nach einer Meldung aus Passau ist der dortige Donauquai überschwemmt; weiteres Steigen des Wassers wird befürchtet. Hierselbst waren die Dämme der Isar heute noch ungefährdet, jedoch wird Steigen der Gebirgszuflüsse gemeldet.

Wien, 18. Juni. Der Valutaausschuß nahm mit 29 gegen 6 Stimmen den dritten und den vierten Artikel des Münzgesetzes, betreffend die Relation entsprechend der Regierungsvorlage an unter Ablehnung aller Abänderungsanträge.

Bern, 18. Juni. Der Nationalrath hat mit 75 gegen 13 Stimmen die für die Befestigung von St. Maurice (Wallis) geforderten 2 100 000 Franks bewilligt und den Bundesrath beauftragt, die Frage der fortifikatorischen Sicherung des Straßenzuges St. Bernhard-Martigny-Têtenoir-Chamonix zu prüfen.

Bern, 18. Juni. Die Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Spanien sind materiell erledigt. Der eidgenössische Gesandte ad hoc in Madrid, Alt-Bundesrath Welti, wird demnächst hierher zurückkehren. Ueber das Inkrafttreten des neuen Vertrages ist noch keine Entscheidung getroffen.

Rom, 18. Juni. Die meisten Abendblätter begrüßen in außerordentlich warmen Ausdrücken den Besuch des italienischen Königspaares in Potsdam.

Monza, 19. Juni. Der König und die Königin von Italien sind in Begleitung des Ministers des Auswärtigen, Brin, sowie des militärischen und Zivil-Gefolges um 4 Uhr Nachmittags von hier nach Potsdam abgereist. Die Spitzen der militärischen und Zivil-Behörden und andere hervorragende Persönlichkeiten waren auf dem Bahnhofe anwesend. Auf der Fahrt vom Palais nach dem Bahnhofe wurden die hohen Herrschaften von der Bevölkerung mit lebhaften Zurufen begrüßt. Die Stadt hat festlichen Flaggenschmuck angelegt.

Paris, 18. Juni. Heute Vormittag wurden mehrere Anarchisten, darunter ein Italiener Namens Mascara, verhaftet, welche verdächtigt sind, an dem Attentate im Restaurant Véry theilgenommen zu haben.

Paris, 18. Juni. Der bisherige Kommandeur der polytechnischen Schule, General Borius, tritt als Generalsekretär und Chef des Militärstaats des Präsidenten Carnot an Stelle des zum Kommandeur der 12. Division ernannten General Brugère.

Paris, 19. Juni. Nach Meldungen aus Montevideo ist die Demission des Finanzministers angenommen worden. — Der Präsident wird demnächst ein Manifest an die Nation richten, in welchem die Nothwendigkeit betont wird, die Ausgaben zu vermindern. Gleichzeitig soll in demselben die Gurantie für die Einlösung der fälligen Coupons festgestellt und die Nachricht von einer beabsichtigten neuen Emission von Papiergeld für unbegründet erklärt werden.

Marseille, 19. Juni. Der „Courier de Tonkin“ meldet, daß der deutsche Forschungsreisende Lieutenant Otto Ehlers, welcher vor anderthalb Jahren von der afghanischen Grenze ausgegangen war, am 9. Mai zu Pferde in Son-Tai (Tonkin) eingetroffen ist.

Arras, 18. Juni. In der Zitadelle fand heute eine Explosion statt, in Folge deren mehrere Soldaten getödtet und mehrere verwundet wurden.

Brüssel, 18. Juni. In dem heute unter dem Vorsitze des Ministerpräsidenten abgehaltenen Ministerrathe wurde die Einberufung der Kammern zwischen dem 12. und 19. Juli beschlossen. Bezüglich der Ernennung eines neuen Ministers des Auswärtigen wurde heute noch kein Beschluß gefaßt. Am nächsten Mittwoch wird wiederum ein Ministerrath stattfinden.

Der „Courrier du Congo“ bringt die Nachricht von zwei Gefechten, welche zwischen den Truppen des Kongostaates und Banden von Sklavenjägern, welche am Lundaflusse operirten, stattgefunden haben. Prinz Croy und Lieutenant Michaux hätten mit etwa 100 Soldaten eine beträchtliche Anzahl von Sklavenjägern völlig in die Flucht geschlagen und etwa 300 Sklaven befreit.

Belgrad, 18. Juni. Gutem Vernehmen nach stände die Auflösung der Skupschtina und die Ausschreibung der neuen Wahlen bevor. — Heute fand die feierliche Beerdigung des verstorbenen Regenten Protic auf Staatskosten statt. Das diplomatische Korps war bei der Feier vollzählig vertreten.

Chicago, 17. Juni. Die demokratische Konvention tritt Dienstag zusammen. Die Opposition der Vertreter des Staates Newyork läßt die Wahl Clevelands zum Präsidentschafts-Kandidaten zweifelhaft erscheinen. Sollte Cleveland als Kandidat nicht durchdringen, so dürfte der demokratische Gouverneur von Iowa als Kandidat aufgestellt werden, auf den man die Stimmen zu vereinigen hofft.

Wollmärkte.

Berlin, 18. Juni, Mittags. Insgesammt sind nunmehr in die Zeit des Wollmarktes auf dem Berliner Lagerhofe eingelagert per Nordbahn 146 Ztr., Potsdamer Bahn 13 Ztr., Hamburger 442 Ztr., Niederschlesisch-Märkische 754 Ztr., Stettiner 2245 Ztr., Ostbahn 7796 Ztr., das sind per Bahn allein 11 396 Ztr.; rechnet man hierzu die per Achse angerollten Wollen in Höhe von ca. 2000 Ztr., so ergiebt, daß gegenwärtig lagern ca. 13 396 Ztr. Die Anmeldungen haben ein Quantum von 18 000 Ztr. bereits überschritten, so daß die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß das vorjährige Quantum von 9694 Ztr. um über das Doppelte überschritten werden wird. Die Stadtläger ergaben nach amtlichen Ermittelungen am 15. ds. 30 770 Ztr. Am 17. ds. Nachmittags waren per Bahn weiter eingegangen incl. der von uns schon erwähnten Zufuhren zum offenen Markt 13 572 Ztr., so daß, die Landfuhren mit ungefähr 3000 Ztr. hinzugerechnet, gestern Nachmittag unser Gesammtlager 45 342 Ztr. umfaßte, gegen dieselbe Zeit im Vorjahre mehr 10 127 Ztr. Die in Neubrandenburg und Stettin unverkauft gebliebenen Wollen sind nach Berlin dirigirt worden. Es erscheint fraglich, ob gerade diese Partien, die meist ihrer mangelhaften Beschaffenheit wegen auf den betreffenden Märkten keinen Absatz fanden, hier besser aufgenommen werden. Auf dem offenen Markte darf vor dem 20. d. Morgens 6 Uhr nichts verkauft werden, auch von den Stadtlägern sind bisher Abschlüsse nicht bekannt geworden, obwohl bereits einige Fabrikanten erschienen, um Musterung zu halten. Der Umstand, daß den Wollmärkten mehr Waare, als im Vorjahre, zugeführt ward, ist wohl mit darauf zurückzuführen, daß Produzenten den niedrigen Geboten der Verkäufer gegenüber ihre Waare nicht verschleudern wollten, sondern den offenen Markt aufsuchten, um den an demselben maßgebenden Preis zu acceptiren. Sie haben in den meisten Fällen denn wohl auch das Richtige getroffen.

** **Königsberg i. Pr.,** 18. Juni. Wollmarkt. Schleppend, Preise 15 bis 20 Mk. billiger.

** **London,** 17. Juni. Wollauktion. Lebhafte Betheiligung, Preise fest, mitunter eher besser als bei der Eröffnung. Feine Kreuzzuchten zu vollen Preisen, Kapwolle snowhite knapp, stramm.

** **London,** 18. Juni. Wollauktion. Preise behauptet bei lebhafter Betheiligung.

Handel und Verkehr.

** **Newyork,** 18. Juni. Die Börse war Anfangs stetig, schwächte sich jedoch im weiteren Verlaufe theilweise etwas ab. Der Schluß war sehr fest. Der Umsatz der Aktien betrug 62 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 2 100 000 Unzen geschätzt. — Silberverkäufe fanden nicht statt.

Marktberichte.

Bromberg, 18. Juni. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 200—210 M., geringe Qualität 190—199 M., feinster über Notiz. — Roggen 180—186 M., geringe Qualität 175—179 M. feinster über Notiz. — Gerste 150—158 M., Brau- 158—162 M. — Futtererbsen 160—170 M., Kocherbsen 190—200 M., Hafer 150—160 M. — Spiritus nominell, ohne Preisnotiz.

** **Leipzig,** 18. Juni. [Wollbericht.] Kammzug-Termin-Handel. La Plata. Grundmuster B. per Juni $3,87^{1}/_{2}$ M., pr. Juli $3,87^{1}/_{2}$ M., pr. Aug. 3,90 M., pr. Sept. 3,90 M., pr. Oktober $3,92^{1}/_{2}$ M., p. Novbr. 3,95 M., p. Dez. 3,95 M., p. Jan. $3,97^{1}/_{2}$ M., p. Febr. $3,97^{1}/_{2}$ M., p. März 4,00 M., p. April 4,00 M. Umsatz 60 000 Kilogramm.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1892.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp i. Cels. Grad
18. Nachm. 2	752,5	WSW mäßig	trübe	+21,0
18. Abends 9	753,8	WNW leiser Z.	heiter	+15,3
19. Morgs. 7	755,8	N leicht	bedeckt	+12,9
19. Nachm. 2	755,4	W leiser Zug	trübe	+17,6
19. Abends 9	756,1	NW leiser Z.	zieml. heiter	+13,8
20. Morgs. 7	756,0	NW leicht	halbheiter	+13,7

Am 18. Juni Wärme-Maximum + 22,4° Cels.
Am 18. „ Wärme-Minimum + 12,2° „
Am 19. „ Wärme-Maximum + 19,6° „
Am 19. „ Wärme-Minimum + 8,7° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Juni Mittags 0,78 Meter.
„ „ 19. „ Morgens 0,74 „
„ „ 20. „ Morgens 0,72 „

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 18. Juni. (Schlußkurse.) Fester.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87,60, $3^{1}/_{2}$proz. L.-Pfandbr. 98,25, Konsol. Türken 20,40, Türk. Loose 92,00, 4proz. ung. Goldrente 94,40, Bresl. Diskontobank 97,50, Breslauer Wechslerbank 98,50, Kreditaktien —,—, Schles. Bankverein 114,25, Donnersmarckhütte —,—, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft, für Bergbau u. Hüttenbetrieb 118,00, Oberschles. Eisenbahn 57,35, Oberschles. Portland-Zement 84,00, Schles. Cement 119,00, Oppeln. Zement 91,50, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 128,00, Schles. Zinkaktien 194,50 Laurahütte 113,00, Verein. Oelfabr. 88,75, Oesterreich. Banknoten 170,90, Russ. Banknoten 208,40, Giesel Cement 88,25.

Frankfurt a. M., 18. Juni. (Schlußkurse). Schwach.

Lond. Wechsel 20,382, 4proz. Reichsanleihe 106,75, österr. Silberrente 81,10, $4^{1}/_{5}$ proz. Papierrente 81,40, do. 4proz. Goldrente 96,30, 1860er Loose 126,70, 4proz. ung. Goldrente 94,20, Italiener 92,10, 1880er Russen 94,90 3. Orientanl. 68,20, unifiz. Egypter 98,90, konv. Türken 20,45, 4proz. türk. Anl. 85,70, 3proz. port. Anl. 24,20, 5proz. serb. Rente 83,10, 5proz. amort Rumänier 97,90, 6proz. konsol. Mexik. 85,40, Böhm. Westbahn $304^{3}/_{4}$, Böhm. Nordb. 156, Franzosen 263, Galizier $182^{5}/_{8}$, Gotthardbahn 144,70, Lombarden 89, Lübeck-Büchen 146,00, Nordwestbahn $183^{1}/_{8}$, Kreditaktien 272, Darmstädter 140,40, Mitteld. Kredit 101,40, Reichsb. 149,20, Disk.-Kommandit 195,10, Dresdner Bank 148,10, Pariser Wechsel 80,825, Wiener Wechsel 170,55, serbische Tabaksrente 83,10, Bochum. Gußstahl 129,00, Dortmund. Union 61,00, Harpener Bergwerk 147,00, Hibernia 121,00, 4proz. Spanier 66,50, Mainzer 115,20.

Privatdiskont $2^{1}/_{4}$ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 272, Disk.-Kommandit 195,70, Portugiesen —,—.

Wien, 18. Juni. (Schlußkurse). Ungeachtet fehlender Anregung von auswärts fest, Staatsbahn auf Platzkäufe lebhaft.

Oesterr. $4^{1}/_{5}$% Papierr. 95,60, do. 5proz. 100,87, do. Silberr. 95,30, do. Goldrente 113,40, 4proz. ung. Goldrente 110,90, 5proz. do. Papierr. 100,70, Länderbank 223,00, österr. Kreditakt. 319,50, ungar. Kreditaktien 361,50, Wien. Bk.-V. 116,50, Elbethalbahn 238,50, Galizier 215,00, Lemberg-Czernowitz 244,25, Lombarden 100,50, Nordwestbahn 215,25, Tabaksaktien 179,25, Napoleons 9,50, Marknoten 58,60, Russ. Banknoten $1,21^{3}/_{4}$, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 105,50.

Petersburg, 18. Juni. Wechsel auf London 97,60, Russische II. Orientanleihe $102^{3}/_{4}$, do. III. Orientanleihe 105, do. Bank für auswärtigen Handel 253, Petersburger Diskontobank 472, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 433, Russ. $2^{1}/_{2}$ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe $150^{1}/_{2}$, Große Russ. Eisenbahn 343, Russ. Südwestbahn-Aktien $116^{1}/_{4}$. Privatdiskont —.

Paris, 18. Juni. (Schlußkurse.) Fest.

3proz. amortis. Rente 99,80, 3proz. Rente $99,77^{1}/_{2}$, $4^{1}/_{2}$proz. Anl. —, Italien. 5proz. Rente 93,95, öster. Goldr. $95^{7}/_{8}$, 4proz. ungar. Goldr. 95,56, 3. Orient-Anl. 68,90, 4proz. Russen 1889 97,10, 4proz. Egypter 492,81, konv. Türken $20,77^{1}/_{2}$, Türkenl. 85,30, Lombarden 222,50, do. Priorit. 316,00, Banque Ottomane 596,00, Panama 5proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 427,50, Tab. Ottom. 382,00, Neue 3proz. Rente 100,85, 3proz. Portugiesen $25^{1}/_{4}$, Neue 3proz. Russen 79,35.

London, 18. Juni. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2^{3}/_{4}$ proz. Consols $96^{3}/_{4}$, Preuß. 4proz. Consols 106, Italien. 5proz. Rente $92^{5}/_{8}$, Lombarden $8^{7}/_{8}$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $97^{3}/_{8}$, konv. Türken $20^{1}/_{2}$, österr. Silberr. 81,00, österr. Goldrente 95,00, 4proz. ungar. Goldrente $94^{1}/_{4}$, 4prozent Spanier $66^{7}/_{8}$, $3^{1}/_{2}$proz. Egypter $92^{3}/_{4}$, 4proz. unific. Egypter $97^{1}/_{4}$, 4proz. gar. Egypter —, $4^{1}/_{4}$ proz. Tribut-Anl. $96^{3}/_{4}$, 6proz. Mexikaner $86^{1}/_{4}$, Ottomanbank $13^{3}/_{4}$, Suezaktien —, Canada Pacific $91^{5}/_{8}$, De Beers neue $14^{1}/_{8}$, Platzdiskont $^{7}/_{8}$.

Buenos-Ayres, 17. Juni. Goldagio 206,90.

Rio de Janeiro, 17. Juni. Wechsel auf London $11^{15}/_{16}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 18. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko —,—, do. fremder loko —,—, per Juli 18,80, per Nov. —, Roggen hiesiger loko 19,25, fremder loko 21,00, per Juli 18,90, per Nov. —, Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Oktober 53,90. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 18. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Still. Loko 5,70 Br.

Baumwolle. Stetig. Upland middl., loko 40 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Juni $39^{1}/_{2}$ Pf., Juli $39^{3}/_{4}$ Pf., August 40 Pf., Sept. $40^{1}/_{2}$ Pf., Oktober $40^{3}/_{4}$ Pf., per Nov. 41 Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 35 Pf., Armour 35 Pf., Rohe & — Pf., Fairbank $30^{1}/_{2}$ Pf.

Speck short clear middl. Fest. 35.

Bremen, 18. Juni. (Kurse des Effekten- u. Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 139 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $109^{1}/_{8}$ Gd.

Hamburg, 18. Juni. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holst. loko neuer 193—202. — Roggen loko fest, mecklenb. loko neuer 180—200, russ. loko fest, neuer 176—180 Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl (unverz.) ruhig, loko 55,00. — Spiritus loko matt, p. Juni-Juli $25^{3}/_{4}$ Br., per Juli-August 26 Br., August-Septbr. $26^{1}/_{4}$ Br., per Sept.-Oktober $26^{1}/_{4}$ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 5,65 Br., Aug.-Dez. 5,75 Br. — Wetter: Bewölkt.

Hamburg, 18. Juni. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei

an Bord Hamburg p. Juni 13,20, per August 13,40, p. Okt. 12,85, p. Dez. 12,77½. Ruhig.

Hamburg, 18. Juni. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juni 64, per Juli 63, per September 62 p. Dez. 60¾. Ruhig.

Pest, 18. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, p. Mai-Juni 8,64 Gd., 8,67 Br., p. Herbst 7,98 Gd., 8,00 Br. Hafer p. Mai-Juni — Gd., — Br., per Herbst 5,42 Gd., 5,45 Br. — Mais p. Mai-Juni 4,88 Gd., 4,91 Br., Juli-August 4,93 Gd., 4,95 Br. Kohlraps 11,70 Gd., 11,80 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 18. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, p. Juni 23,50, p. Juli 23,70, p. Juli-August 23,80, p. Sept.-Dezbr. 24,30. Roggen behauptet, p. Juni 16,30, p. Sept.-Dez. 16,50. Mehl ruhig, p. Juni 52,20, per Juli 52,90, p. Juli-August 53,20, p. Sept.-Dez. 54,20. Rüböl behauptet, p. Juni 55,50, p. Juli 55,50, pr. Juli-August 55,75, p. Septbr.-Dezbr. 56,75. Spiritus ruhig, p. Juni 49,75, per Juli 49,00, p. Juli-August 49,00, p. Sept.-Dez. 43,75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 18. Juni. (Schlußbericht.) Rohzucker ruhig, 88 Prozent loko 37,75. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm p. Juni 38,12½, p. Juli 38,25, p. Juli-Aug. 38,37½, p. Oktbr.-Jan. 37,00.

Havre, 18. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Juni 81,00, p. Sept. 79,50, p. Dezember 77,00. Ruhig.

Havre, 18. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unverändert.

Rio 17 000 Sack, Santos 4 000 Sack Rezettes für 2 Tage.

Amsterdam, 18. Juni. Getreidemarkt. Weizen p. Nov. 210, Roggen p. Oktober 178, p. März 172.

Amsterdam, 18. Juni. Java-Kaffee good ordinary 54¼.

Amsterdam, 18. Juni. Bancazinn 61¼.

Antwerpen, 18. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 13½ bez. u. Br., p. Juni 13½ Br., p. Juli 13½ Br., Sept.-Dez. 13⅝ Br. Fest.

Antwerpen, 18. Juni. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., p. Juni —, p. Juli 4,75 Verkäufer, Sept. —, Okt. — bez., November 4,80, Dezember 4,82½ Käufer.

Antwerpen, 18. Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen unbelebt. Hafer behauptet. Gerste schwach.

London, 18. Juni. 96 pCt. Javazucker loko 15¼ ruhig, Rüben-Rohzucker loko 13¼ ruhig.

London, 18. Juni. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 18. Juni. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 5 000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 3000 B.

Liverpool, 18. Juni, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 5000 B., davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Amerikaner träge, Surats unverändert.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juni-Juli $4\frac{1}{16}$, August-Sept. $4\frac{9}{64}$, Sept.-Okt. $4\frac{11}{16}$, Nov.-Dez. 4¼ d. Alles Käuferpreise.

Liverpool, 18. Juni, Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 5 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Amerikaner träge, Surats unverändert.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juni $4\frac{5}{64}$ Verkäuferpreis, Juni-Juli $4\frac{5}{64}$ do., Juli-August $4\frac{7}{64}$ do., August-September $4\frac{5}{32}$ do., Sept.-Okt. $4\frac{3}{16}$ do., Okt.-Nov. $4\frac{7}{32}$ Käuferpreis, Novbr.-Dez. 4¼ do., Dez.-Januar $4\frac{9}{32}$ do., Jan.-Febr. $4\frac{5}{16}$ d. do.

Newyork, 17. Juni. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 9 254 337 Dollars, gegen 11 671 118 Doll. in der Vorwoche, davon für Stoffe 1 923,059 gegen 1 597 551 Dollars in der Vorwoche.

Newyork, 17. Juni. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 25 000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 35 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Continent 11 000 Ballen. Vorrath 592 000 Ballen.

Newyork, 18. Juni. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Juli 55. Weizen per Dezember 90.

Newyork, 18. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7½, do. in New-Orleans 7⅜. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,00 Gd., do. Standard white in Philadelphia 5,95 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 5,30, do. Pipeline Certificates per Juli 54¼*). Ruhig, stetig. Schmalz loko 6,67, do. Rohe u. Brothers 7,00. Zucker (Fair refining Muscovad.) 2¾. Mais (New) p. Juli 53¾, Aug. 52½, Sept. 52¼. Rother Winterweizen loko 92⅝. Kaffee Rio Nr. 7, —. Mehl (Spring clears) 3 D. — C. — Getreidefracht 2¾. Kupfer 12,—. Rother Weizen Juni 85⅜, p. Juli 86⅛, p. August 86⅝, per Dezember 89⅞. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Juli 11,62, p. Sept. 11,62.

*) eröffnete 54⅜.

Weizen schwächte sich nach Eröffnung etwas ab, später erholt auf Platzspekulationen. Schluß stetig.

Mais schwankend den ganzen Tag, je nachdem die Hausse- oder die Baissiepartei die Führung übernahm. Schluß träge.

Chicago, 18. Juni. Weizen per Juli 78⅝, per August 78½. Mais per Juli 48⅞. Speck short clear 7,10. Pork p. Juli 10,70.

Weizen schloß fest auf Deckungen der Baissiepartei und Käufe der Haussepartei.

Mais steigend auf umfangreiche Deckungen der Baissepartei.

Berlin, 19. Juni. Wetter: Bedeckt.

Newyork, 18. Juni. Weizen p. Juni 85⅜ C., per Juli 86⅛.

Fonds- und Aktien-Börse.

Hd. **Berlin**, 18. Juni. In Folge der festeren Haltung des Russischen Notenmarktes sowie der festeren Notirungen der Wiener Vorbörse machte sich zu Beginn des heutigen Verkehrs ziemlich feste Tendenz geltend. Auf dem Bankaktienmarkte setzten Kommandit- und österreichische Kreditaktien höher ein, die anderen Werthe dieser Gattung konnten sich gut behaupten. Die leitenden Hütten- und Kohlenwerthe zogen bei Beginn im Preise an; namentlich Dortmunder und Hibernia. Von den Rentenwerthen waren außer Russischen Fonds Ungarn und Italiener gefragt und höher. Die 3prozentigen einheimischen Anleihen blieben unverändert. Von den Eisenbahnwerthen gingen Franzosen, Lombarden und Gotthard lebhaft zu steigenden Kursen um; die übrigen österreichischen Transportwerthe waren wenig verändert, die schweizerischen und italienischen durchweg besser; nur Schweizer Unionbahn schwächte sich auf die Mindereinnahme erheblich ab. Von einheimischen Eisenbahnaktien erzielten nur Lübecker und Ostpreußen nennenswerthe Preisaufbesserungen; die übrigen waren unverändert. Warschau-Wiener und Russische Südwest stellten sich höher. Lloyd und Dynamit-Trust blieben unverändert. Bald nach Eröffnung schwächten sich die Bankaktien und Montanwerthe etwas ab, zogen später aber wieder etwas an. In der zweiten Stunde blieb der Verkehr lustlos und still. An der Nachbörse lagen russische Noten und die fremden Rentenwerthe besonders Italiener recht fest. Montanwerthe bekundeten dagegen eine matte Haltung. — Privatdiskont 2 Prozent.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Juni. Das Geschäft an der Produktenbörse hielt sich heute in engen Grenzen. Weizen war auf niedrigere Notirungen aus den Vereinigten Staaten und günstige Saatenstandsberichte aus dem Inlande um ca. 3 Mark billiger. Roggen eröffnete in fester Haltung und 1½ Mark höher; später trat die Kauflust zurück und bei stärkerem Angebot, welches großentheils auf Ordres aus der Provinz zurückzuführen war, wichen die Preise bis ½—1 Mark unter gestrigen Schlußwerth. Hafer war bei sehr geringen Umsätzen in schwacher Haltung. Roggenmehl bei stillem Verkehr wenig verändert. In Rüböl fanden nur geringfügige Umsätze statt, die Preise sind ziemlich behauptet. Spiritus wurde Loko 10 Pfennig billiger abgegeben. Termine setzten fest ein, wichen dann aber bis etwas unter gestrigen Schlußwerth.

Nach Schluß des offiziellen Verkehrs lag Weizen auf starke Abgaben der Platzspekulation anhaltend schwach, sodaß die Preise gegen gestern einen Rückgang von 4 Mark aufweisen.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kg. Loko nur feine Waare beachtet. Termine gewichen. Gek. 800 Tonnen. Kündigungspreis 178,25 Mk. Loko 174—208 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 178 M., per diesen Monat — bez., per Juni-Juli und per Juli-August 179,25—177,5 bez., per August-Septbr. — bez., per Septbr.-Oktbr. 180,5—178,5 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko schwacher Umsatz. Termine weichend. Gek. 600 Tonnen. Kündigungspreis 193 M. Loko 183—193 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 193 M., inländischer 188 bez., per diesen Monat 193,25—193 bez., per Juni-Juli 190,25—188,5 bez., per Juli-August 180,25—178,5 bez., per August-Septbr. —, per Sept.-Okt. 176,25—176,5—174,5 bez., per Okt.-Nov. — bez.

Gerste per 1000 Kilogramm Still. Große und kleine 135 bis 185 M. nach Qual., Futtergerste 135—155 M.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko preishaltend. Termine still. Gekündigt 150 Tonnen. Kündigungspreis 148,5 Mark. Loko 146—170 M. nach Qual. Lieferungsqualität 149 M. Pommerscher mittel bis guter 152—160 bez., feiner 161 bis 165 bez., schles. u. böhmischer mittel bis guter 152—159 bez., feiner 160—165 bez., per diesen Monat — bez., per Juni-Juli 148,5 bez., per Juli-August 145,75 bez., per Septbr.-Oktbr. 145,25 Mark.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko wenig verändert. Termine auf spätere Sichten niedriger. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 125—130 M. nach Qual., per diesen Monat — bez., per Juni-Juli 121,5—122—121,75 bez., per Juli-August 120 M., per Septbr.-Oktbr. 119,5—119,75—119,25 bezahlt.

Erbsen p. 1000 Kilo Kochwaare 190—240 M. Futterwaare 156—170 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine matter. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 26,3 bez., per Juni-Juli 26,2—26,15 bez., per Juli-August 25,25—25,2 bez., per August-Septbr. — bez., per Sept.-Okt. 24,3—24,25 bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Still. Gekünd. 100 Ztr. Kündigungspreis 52,2 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat — M., per Juni-Juli —,— bez., per Juli-August —,—, per Sept.-Oktbr. 52,3 bez., per Okt.-Nov. 52 M.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,00 M. — Feuchte dgl. p. loko —,— M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,00 M.

Petroleum (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat — Mark, per März-April —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 36,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs höher, schließt matt. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per Juni-Juli 36,2—35,7 bez., per Juli-August 36,4—35,8 bez., per August-September 37,1—36,9—37 bis 36,4 bez., per Sept.-Oktbr. 37,1—36,5 bez., per Oktbr.-Novbr. 36,1—35,8 bez., per Nov.-Dezbr. 35,7—35,5 bez., per April-Mai 1893 36,8—36,4—36,5 bez.

Weizenmehl Nr. 00 28—25,25, Nr. 0 25,00—23,5 bez. — Feine Marken über Notiz bezahlt. Geringer Umsatz.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,5—25,5 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 27,75—26,5 bez., Nr. 0 1½ Mk. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilogr. br. inkl. Sack. Guter Begehr.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto.		Wechsel v. 17. Juni.	
Amsterdam	3	8 T.	168,55 bz
London	2	8 T.	20,37 bz
Paris	3	8 T.	80,80 G.
Wien	4	8 T.	170,55 bz
Petersburg	6	3 W.	209,20 bz
Warschau	5½	8 T.	209,50 bz
Berlin 3. Lomb. 3½ u. 4 Privatd. 2 G.			

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,37 B.
Franz. Not. 100 Frcs.	8[illegible],80 bz
Oestr. Noten 100 fl.	17[illegible],70 bz
Russ. Noten 100 R.	2[illegible]9,2

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
D[illegible]sche R.-Anl.	4	106,80 B.
do. do.	3½	100,40 bz
do. do.	3	87,60 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,70 bz
do. do.	3½	100,40 bz
do. do.	3	87,60 bz
do. Scrips, int.	3	
[illegible]-Anl. 1868	4	101,40 bz
[illegible]-Schld-Sch.	3½	100,10 bz
Berl. Stadt-Obl.	3½	98,25 bz B.
do. do. neue	3½	98,25 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	94,00 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,75 G.
do.	4½	110,40 bz B.
do.	4	104,60 bz G.
do.	3½	98,20 bz
Ctrl. Ldsch.	4	
do. do.	3½	96,50 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	97,10 bz
do.	4	
Ostpreuss.	3½	96,00 bz
Pommer.	3½	97,50 bz G.
do.	4	
Posensch.	4	101,80 bz
do.	3½	96,20 bz B.
Schls. altl.	3½	98,10 G.
do. do.	4	
ldschl. Lt. A.	3½	98,10 G.
do.	4	
do. do. neu	3½	98,10 G.
do. do. I. II.	4	98,10 G.
Wstp. Rittr.	3½	96,25 bz
do. neul. II.	3½	96,25 bz
Rentenbriefe: Pommer.	4	102,70 G.
Posensch.	4	102,70 G.
Preuss.	4	102,70 G.
Schles.	4	102,70 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	
Brem. A. 1890	3½	96,60 G.
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,20 bz G.
do. do. 1886	3	86,20 bz B.
do. amort. Anl.	3½	97,30 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	88,00 G.
Prss. Präm.-Anl.	3½	164,00 bz
K[illegible]-Sch. 40 T.	—	
Bad. Präm.-An.	4	138,10 bz
B[illegible] Pr.-Anl.	4	142 [illegible] bz

Name	Zf.	Kurs
Brnsch. 20 T.-L.	—	165,70 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	133,40 bz
Dess. Präm.-A.	3½	143,30 G.
Ham. 50 T.-L.	3	133,80 bz
Löb. 50 T.-L.	3½	129,70 bz
Mein. 7 Guld.-L.	—	28,50 G.
Oldenb. Loose	3	128,60 G.

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	fr	46,50 bz
do. do.	fr	46,75 bz
Bukar. Stadt-A.	5	95,30 G.
Buen. Air. G.-A.	5	35,00 bz
Chines. Anl.	5½	103,50 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	93,50 bz B.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98,50 bz
do. 1890	3½	
do. Daira-S.	4	96,10 bz
Finnländ. L.	—	58,90 bz
Griech. Gold-A.	5	77,60 bz G.
do. cons. Gold	4	57,8[illegible] bz G.
do. Pir.-Lar.	5	71,00 B.
Italien. Rente	5	92,20 bz G.
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	52,90 bz G.
Mexikan. Anl.	6	86,50 bz
Mosk. Stadt-A.	5	66,50 G.
Norw. Hyp.-Obl.	3½	93,00 B.
do. Conv. A. 88.	3	85,90 G.
Oest. G.-Rent.	4	96,50 bz G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	81,50 bz G.
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,10 B.
do. 250 Fl. 54.	4	122,90 bz
do. Kr. 100 (58)	—	327,30 B.
do. 1860er L.	5	126,75
do. 1864er L.	—	319,00 B.
Poln. Pf.-Br. I.-V.	5	65,90 —
do. Liq.-Pf.-Br.	4	64,20 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	35,80 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,10 bz
Röm. Stadt-A.	4	86,50 G.
do. II. III. VI.	4	81,00 bz G.
Rum. Staats-R.	4	82,70 bz G.
do. do. Rente	4	82,70 bz G.
do. do. fund.	5	101,60 bz
do. do. amort.	5	97,90 bz G.
Rss. Engl. A. 1822 (Pfd. St. fl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	81,80 bz bz
do. 1880	4	96,25 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent.	6	164,00 bz
do. 1884 stpfl.	5	103,38 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	
III. Orient 1879	5	68,50 bz
Nikolai-Obl.	4	
Pol. Schatz-O.	4	94,75 bz
Prä.-Anl. 1864	5	159,30 bz
do. 1866	5	146,00 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4½	97,40 G.
Schwedische	3½	94,20 G.
Schw. d. 1880	3½	94,30 bz G.
[illegible] 1888	3	85,30 B.

Name	Zf.	Kurs
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,50 B.
Serb. Gld-Pfdb.	5	86,75 bz G.
do. Rente	5	83,20 bz G.
do. neue 85	5	82,80 bz
Stock. Pf. 85	4½	101,60 G.
do. St.-Anl. 80	4	
Span. Schuld	4	67,20 B.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	27,50 bz G.
do. do. C.	1	2[illegible],40 G.
do. Consol. 90	4	76,10 bz
do. Zoll-Oblig.	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	92,60 bz G.
do. Eg. Trib.-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	94,40 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,60 bz G.
do. do. do.	4½	100,90 bz
do. Papier-Rnt.	5	86,20 B.
do. Loose	—	254,70 G.
do. Tem.-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	3¼	65,90 bz
Altenbg.-Zeitz	—	192,00 bz B.
Crefelder	—	97,90 bz
Crefld-Uerdng	4	59,50 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	100,60 bz
Eutin-Lübeck	1½	46,60 bz G.
Frnkf.-Güterb.	4½	78,30 bz
Ludwsh.-Bexb.	—	221,83 bz
Lübeck-Büch.	6¾	145,10 bz
Mainz-Ludwsh.	4⅜	115,70 bz
Marnb.-Mlawk.	1½	59,75 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,90 bz
Ostpr. Südb.	1	77,50 bz
Saalbahn	6	29,00 B.
Stargr.-Posen	4½	102,50 bz
Weimar-Gera	—	17,60 bz G.
Werrabahn	—	68,10 bz
Albrechtsbahn	1	37,30 G.
Aussig-Teplitz	20	413,50 bz
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	78,00 bz G.
Buschtherader	10½	
Canada Pacifb.	—	86,70 bz
Dux-Bodenb.	—	232,00 bz
Galiz. Karl-L.	—	
Graz-Köflach	7	116,75 bz G.
Kaschau-Od.	—	
Kronpr. Rud.	4⅗	85,60 bz
Lemberg-Cz.	7	
Oestr. Staatsb.	4	131,90 bz
do. Lokalb.	—	78,75 bz G.
do. Nordw.	4⅗	
do. Lit. B. Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	
Reichenb.-P.	—	
Südöstr. (Lb.)	⅚	43,75 bz
Tamin-Land	0	2,25 bz G.
Ungar.-Galiz.	5	85,10 G.
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	
Ivang.-Domb.	5	
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	—	75,20 bz

Name	Zf.	Kurs
Warsch.-Teres.		
do. Wien.	4	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	107,70 bz G.
Gotthardbahn	—	149,00 bz B.
Ital. Mittelm.	5½	100,30 bz
Ital. Merid.-Bah.	7⅕	131,75 bz
Lüttich-Limb.	—	23,60 bz G.
Lux. Pr. Henr.	—	69,30 bz G.
Schweiz. Cent.	—	135,00 bz
do. Nordos.	—	118,60 bz G.
do. Unions.	—	72,25 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	—	67,50 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm.-Colberg	—	111,80 G.
Bresl.-Warsch.	1³/₂₀	56,50 bz G.
Czakat.-St.-Pr.	—	102,5 B.
Dux-Bodnb. AB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	12,75 bz
Szatmar-Nag.	—	88,40 bz G.
Dortm.-Gron.	—	115,90 bz
Marienb. Mlawk.	5	107,20 bz
Meckl. Südb.	—	23,75
Ostpr. Südbah.	5	110,50 bz
Saalbahn	4	100,50 bz.
Weimar-Gera	—	56,40

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	3½	98,25 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
Brsl. Schw. Frb. H.		
Bresl.-Warsch.	5	
Hz. Ludwh. 68/9	4	
do. 90	3½	97,00 bz G.
Oberschl. Lit. B.	3½	
do. Lit. E.	3½	
do. Em. v. 1879		
do. Niedrs. Zwg.	3½	
do. (Starg. Pos.)	4	
Ostpr. Südb. I-IV	4½	
Rechte Oderuf.		
Albrechtsb. gar.	5	
Busch. Gold-Ob.	4½	
Dux-Bodenb. L.	5	
Dux-Prag G.-Pr.	5	108,20 G.
do.	4	106,40 bz
Franz.-Josefb.	4	82,60 G.
Gal. K. Ludwg. g.	4½	85,25 G.
do. do. 1890	4	81,10 bz G.
Kasch.-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,70 G.
Kronp. Rudolfb.	4	82,10 bz G.
do. Salzkammg.	4	100,75 G.
Lmb. Czernatfr.	4	79,90 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	81,00 bz G.
do. Staats-I. II.	5	107,50 G.
do. Gold-Prio.	4	101,00 G.
do. Lokalbahn	4½	84,10 bz G.
do. Nordwestb.	5	91,70 G.
do. Ndw. B. G.-Pr.	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	90,75 B.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,10 G.
Reichenb.-Pr. (BNV)	5	

Name	Zf.	Kurs
do. Gold-Prior.	5	
Südöstr. B. (Lb.)	3	62,90 B.
do. Obligation.	5	104,20 bz B.
do. Gold-Prior.	1	96,25 bz
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Russ. Eis. gar.	3	78,25 bz
Ivang.-Dombr. g.	4½	99,80 G.
Koziow-Wor. g.	4	87,60 G.
do. 1889	4	89,90 bz
do. Chark. As. (O)	4	88,55 bz
do. (Oblig.) 1889	4	89,70 bz
Kursk-Kiew conv.	4	89,90 bz
Losowo-Sebast.		
Mosco-Jaroslaw		61,75 B.
do. Kursk gar.		85,60 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	90,60 G.
do. Smolensk g.	5	99,70 bz G.
Orel-Griasy conv.	4	87,50 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g.	4	89,50 bz
Rjaschk-Morozg.	5	99,80 bz
Rybinsk-Bolog.	5	88,80 B.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	91,50 B.
Transkaukas. g.	3	77,75 bz
Warsch.-Ter. g.	5	100,30 bz
Warsch.-Wien n.	4	96,80 bz
Wladikawk. O. g.	4	
Zarskoe-Selo	5	89,75 G.
Anatol. Gold-Obl.	5	86,90
Gotthardbahnov.	4	103,60 B.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	55,60 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	84,30 bz G.
do. Lit. B.	5	83,00 bz G.
Süd.-Ital. Bahn	3	59,10 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	98,40 B.
Manitoba	4½	99,00 G.
Northern Pacific	6	114,70 B.
San Louis-Franc.	6	105,60 bz G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	110,50 bz B.
do. do. II.	3½	106,90 bz
do. do. III. abg.	3½	98,50 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 bz G.
do. do. V. abg.	3½	93,60 bz G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	112,80 G.
do. do.	4	101,90 bz G.
do. do.	3½	94,30 G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	102,10 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	94,70 bz
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	101,00 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,40 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.		
B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,30 bz G.
PrB.-Grunkb. (rz 110)	5	113,80 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,50 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,00 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,00 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	100,40 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,70 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. [illegible]	3½	95,70 bz G.

Name	Zf.	Kurs
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,06 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,60 G.
Pr. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,90 bz G.
do. do. do.	3½	95,90 bz G.
Schles. B.-Cr. (rz. 100)	4	101,00 B.
do. do. (rz. 100)	3½	94,70 B.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	103,50 bz G.
do. do. (rz. 110)	4	101,10 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,40

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod.	3	66,00 B.
Berl. Cassenver.	6¼	134,75 G.
do. Handelsges.	7½	147,40 bz
do. Maklerver.	10	134,41 bz
do. Prod.-Hdsb.	St.	63 G.
Börsen-Hdlsver.	11	167,50
Bresl. Disc.-Bk.	4½	97,25 B.
do. Wechslerbk.	4½	97,90
Danz. Privatbank	8¼	131,90
Darmstädter Bk.	5¼	140,60 bz
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	9	165,00 bz G.
do. Genossensch.	6	120,00 bz B.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	115,00 bz G.
Disc.-Command.	8	195,30 bz
Dresdener Bank	7	147,80 bz B.
Gothaer Grundcreditbank	3½	88,00 bz G.
Internat. Bank	—	103,25 G.
Königsb. Ver.-Bk.	5	97,30 G.
Leipziger Credit	9	166,50 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk.	4	103,75 G.
Maklerbank	10	123,50 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	131,80 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	103,90 bz
Mitteld. Cred.-Bk.	5	101,80 bz
Nationalbk. f. D.	6½	120,50 bz
Nordd. Grd.-Cr.	0	81,75 bz G.
Oestr. Credit-A.	8⅗	
Petersb. Disc.-Bk.	16	
do. Intern. Bk.	12,1	
Pom. Verz.-Akt.	6	111,00 G.
Posen. Prov.-Bk.	4	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	126,10 G.
do. Cnt.-Bd. 60 pCt.	9½	154,75 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,00 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	6	104,25 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	13	175,00 G.
do. Leihhaus	6	89,50 G.
Reichsbank	7,55	149,00 bz B.
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	5½	114,30 G.
Warsch. Comrzb.	8	
do. Disconto	7,7	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	9	139,00 bz G.
Anglo Ct. Guano	11⅞	143,00 bz G.
Berl.-Charl.	7⅕	170,75 bz B.
City St.-[illegible]	—	
Dtsche. [illegible]	3	87,50 G.
[illegible]	4½	79,40

Name	Zf.	Kurs
Bauver. Humb.	6	128,00 bz G.
Moabit	8	133,50 G.
Passage	3½	66,10 G.
U. d. Linden	0	15,90 B.
Berl. Elektr.-W.	9	152,30 bz G.
Berl. Lagerh.	0	84,25 bz G.
do. do. St.-Pr.	3	112,10 bz
Ahrens Br., Mh.	0	53,55 G.
Berl. Bock-Br.	0	58,50 bz G.
Schultheiss-B.	16	254,50 G.
Bresl. Oelw.	—	89,00 B.
Deutsch. Asph.	4	87,50
Dynamit Trust	11	133,50 B.
Erdmannsd. Sp.	6	89,90 bz
Fraust. Zucker	0	65,50 G.
Glauz. do.	—	126,50 bz G.
Gummi Harbg. Wien	20	261,50 B.
do. Schwanitz	0	173,00 G.
do. Voigt Wind.	8	127,40 bz
do. Volpi Schlü.	5	96,10 G.
Hemmoor Cem.	4	94,75 B.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	—	117,75 G.
Löwe & Co.	18	235,00 bz G.
Bresl. Linke	13½	152,25 bz G.
do. Hofm.	12½	142,90 bz B.
Germ.-Vrz.-Akt.	6	81,50 G.
Görlitz cv.	10	125,80 bz G.
Görl. Lüdr.	13	154,75 G.
Grusonwrk.	10	141,50 bz G.
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff.	18	248,00 bz G.
Stettin. Vulk.-B.	9	111,50 G.
Sudenburg	24	246,75 G.
O.-Schl. Cham.	10	77,50 bz
do. Portl.-Cem.	5½	84,25 G.
Oppeln Cem.-F.	5½	91,10 bz
do. (Giesel)	0	87,80 bz G.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	226,50 bz G.
Hamb. Pferdeb.	4	101,50 G.
Potsd. cv. Pfdrb.	—	91,50 G.
Posen. Sprit-F.	4	79,50 G.
Rositzer Zuck.	3	62,25 G.
Schles. Cem.	9½	118,50 G.
Stett. Bred. Cem.	4	
do. Chamott.	15	199,75 bz
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	13½	126,75 bz G.
Berzelius	12	13[illegible],00 B.
Bismarckhütte	8	132,50 bz G.
Boch. Gussst.-F.	6½	123,50 bz G.
Donnersmrck.	—	80,00 G.
Dortm. St.-Pr. A.	2	61,50 bz B.
Gelsenkirchen	12	138,10 bz
Hibernia	12	119,20 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	1½	39,60 bz G.
Inowrazl. Salz	—	36,75 bz G.
König u. Laura	8	112,75 bz G.
Lauchham. cv.	10	115,50 G.
Louis. Tiefb. St.-Pr.	14	114,00 bz
Oberschl. Bd.	2	57,40 bz
do. Eisen-Ind.	6	119,50 bz G.
Redenh. St.-Pr.	0	25,50 bz G.
Riebeck. Mont.	15	168,90 bz
Schles. Kohlw.	0	27,25 bz G.
do. Zinkhütt.	18	193,50 bz
do. do. St.-Pr.	18	194,00 bz
Stolb. Zk.-H.	2	54,10 bz G.
do. [illegible]	7	113,40 bz B.
Tarnowitz [illegible]	—	
[illegible]		18,50 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen